

Niederschrift

über die 44. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 26.06.2025, 14:34 Uhr – 15:34 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Christine Heider, 96482 Ahorn
Bernd Höfer, 96484 Meeder
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Gerd Mücke, 96472 Rödental
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Norbert Seitz, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der SPD

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Thomas Lesch, 96472 Rödental
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Andreas Lorenz, 96269 Rossach
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder
Barbara Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Ulrich Leicht, 96472 Rödental
Karin Ritz, 96476 Bad Rodach
Werner Zoufal, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental
Karl Kolb, 96486 Lautertal
Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der AfD

Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg
Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg
Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Von Sozial und Bürgernah Coburg-Land/Bündnis Sahra Wagenknecht

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Als Gäste

Vertreter der Presse
Zuhörer

Aus der Verwaltung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Frank Altrichter während der gesamten Sitzung
Christian Kern während der gesamten Sitzung
Sandra Räder als Berichterstatterin zu TOP Ö 6
Stefan Beyer als Berichterstatter zu TOP Ö 7
Frances Schrimpf zur Schriftführung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 8
Timo Sommerluksch als Berichterstatter zu TOP Ö 9 und TOP Ö 10
Stefan Püls als Berichterstatter zu TOP Ö 9 und TOP Ö 10

Entschuldigt fehlen

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Mittag, 96145 Seßlach
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Udo Siegel, 96269 Großheirath
Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg
Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg
Vorlage: 059/2025
Berichterstattung: Wolfgang Rebhan
7. Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“;
Einreichung des Projektaufstockungs- und -verlängerungsantrags
für die Jahre 2025 und 2026
Vorlage: 073/2025
Berichterstattung: Stefan Beyer
8. Neu- und Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
Kreistagsfraktion der Freien Wähler
Vorlage: 080/2025
Berichterstattung: Frances Schrimpf
9. Katastrophenschutz;
Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens 2 (ELW 2) für die Unterstützungsgruppe
Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL) des Landkreises Coburg
Vorlage: 070/2025
10. Feuerwehrwesen
Ersatzbeschaffung einer neuen Leitstandtechnik für die Atemschutzübungsanlage
des Landkreises Coburg in Ebersdorf b.Coburg
Vorlage: 071/2025
Berichterstattung TOP Ö 9 und TOP Ö 10: Timo Sommerluksch, Stefan Püls
11. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:34 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt die offizielle Verabschiedung von Ulrike Stadter im Kreistag durch eine kurze Ansprache des Landrats.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages am 18.06.2025 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 21. September 2010 den Landrat ermächtigt, bei personellen Änderungen des kommunalen Trägers in der Trägerversammlung des Jobcenters Coburg-Land die gemäß § 44c Abs. 1 Satz 1 und 2 SGB II zu berufenden neuen Amtsinhaber bzw. deren Stellvertreter zu benennen. Über diese Änderungen sind die Kreisgremien zu informieren.

Insofern wird mitgeteilt, dass mit Wirkung vom 1. Juli 2025 der Leiter des Fachbereichs Soziale Leistungen, Daniel Göring, als Mitglied der Trägerversammlung für den Landkreis Coburg neu ernannt wurde. Daniel Göring ersetzt Regierungsdirektorin Ulrike Stadter, die zum 30. Juni 2025 als Mitglied der Trägerversammlung ausscheidet.

Weiterhin hat die Trägerversammlung Landrat Sebastian Straubel in ihrer Sitzung am 14. Mai 2025 für weitere fünf Jahre – beginnend zum 1. Januar 2026 – als Vorsitzender der Trägerversammlung wiedergewählt.

Zu Ö 6 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg

Sachverhalt

Nachdem der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2024 von der Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg Kenntnis genommen und der Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 89 der Landkreisordnung (LKrO) die Jahresrechnung 2023 geprüft hat, wird die Jahresrechnungen 2023 des Landkreises Coburg dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg ergab, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurden, in Bezug auf die außer- und überplanmäßigen Ausgaben jedoch keine entsprechenden Beschlüsse gefasst wurden,
2. die Einnahmen und Ausgaben – soweit geprüft – begründet und belegt sind,
3. die Jahresrechnung ordnungsgemäß erstellt wurde, die Anlagen zur Jahresrechnung jedoch nicht vollständig sind sowie der Rechenschaftsbericht noch abzuändern ist.

Der Rechenschaftsbericht wurde zwischenzeitlich überarbeitet. Die überarbeitete Fassung berücksichtigt die Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung 2023.

Die gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss nach den in Art. 89 und Art. 92 LKrO niedergelegten Bestimmungen überprüfte Jahresrechnung ist dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung 2023 in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Beschluss

1. Die noch nicht erledigten Prüfungserinnerungen sind von der Verwaltung in angemessener Frist zu erledigen und soweit erforderlich, künftig zu beachten.
2. Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.FIS) am 11.11.2024 gefertigte Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg wird hiermit gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	95.402.400,80 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	24.908.884,22 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	- 11.693,60 €
	<u><u>120.299.591,42 €</u></u>
 Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	 95.377.334,61 €

Niederschrift über die 44. Sitzung des Kreistages am 26.06.2025 (öffentlicher Teil)

Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	17.416.771,96 €
neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	18.477,69 €
neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	8.071.355,78 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	- 5.105,10 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	- 646.429,45 €
Abgang alte Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	67.185,93 €
	<u>120.299.591,42 €</u>

Soll-Einnahmen	120.299.591,42 €
./. Soll-Ausgaben	120.299.591,42 €
Soll-Fehlbetrag	<u>0,00 €</u>

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	95.137.100,65 €
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	24.271.070,95 €
Ist-Verwahrgelder	45.283.672,10 €
Ist-Vorschüsse	27.150,56 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.499.992,82 €
	<u>166.218.987,08 €</u>

Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	95.677.583,99 €
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	23.091.139,30 €
Ist-Verwahrgelder	31.518.343,89 €
Ist-Vorschüsse	29.019,80 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.499.992,82 €
	<u>151.816.079,80 €</u>

Ist-Einnahmen	166.218.987,08 €
./. Ist-Ausgaben	151.816.079,80 €
Ist-Überschuss	<u>14.402.907,28 €</u>

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	538.817,72 €
Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	- 20.143,31 €
Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	10.248.471,40 €
Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
Kasseneinnahmereste Verwahrgelder	10.615,22 €
Kassenausgabereste Verwahrgelder	0,00 €

	Stand 31. Dezember 2022	Stand 31. Dezember 2023
a) Finanzvermögen	13.684.914,59 €	16.633.931,62 €
b) Rücklagen	13.550.347,66 €	3.301.876,26 €
<i>-allgemeine Rücklage</i>	12.348.047,66 €	2.269.498,10 €
<i>-Sonderrücklage Abfallwirtschaft</i>	1.202.300,00 €	1.032.378,16 €
c) Schulden	20.815.092,65 €	17.708.328,45 €

3. Die Entlastung für die Jahresrechnung 2023 wird erteilt.

Landrat Sebastian Straubel nimmt an Beratung und Beschlussfassung für Nr. 3 nicht teil. Den Vorsitz übernimmt der Stellvertreter des Landrats, Martin Stingl.

Einstimmig

Zu Ö 7 Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“; Einreichung des Projektaufstockungs- und -verlängerungsantrags für die Jahre 2025 und 2026

Sachverhalt

Entstehung und bisherige Finanzierung

Zur Verwirklichung des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge – Steinachtal“ schlossen sich am 03.11.2008 die Landkreise Coburg (Bayern), Hildburghausen (Thüringen), Kronach (Bayern) und Sonneberg (Thüringen) gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert am 10. April 2007 (GVBl. S. 271) sowie aufgrund des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen (GVBl. S. 192) zu einem Zweckverband zusammen.

Die Satzung des Zweckverbands wurde im Oberfränkischen Amtsblatt, Nr. 11/2009 veröffentlicht.

Das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge – Steinachtal“ (kurz NGP „Grünes Band“) befindet sich nach der mehrjährigen Planungsphase (Projekt I) seit 2016 in der zehnjährigen Umsetzungsphase (Projekt II). Es ist das erste Naturschutzgroßprojekt, das seinen thematischen und räumlichen Schwerpunkt im und am Grünen Band hat, dem längsten länderübergreifenden Biotopverbundsystem in Deutschland.

Zudem ist es das bisher einzige Naturschutzgroßprojekt, das das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ bundeslandübergreifend als Rückgrat für den Aufbau eines Biotopverbunds beidseitig der ehemaligen innerdeutschen Grenze nutzt.

Die Gesamtkosten für das Projekt II, das vom 01.02.2016 bis 31.01.2026 läuft, betragen laut Förderbescheid vom 29.04.2016 9.065.566 €. Nach dem 13. Änderungsbescheid vom 12.04.2024 werden ausgehend von den aktuell zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 9.015.334 € eine Bundeszuwendung in Höhe von 6.737.501 € und eine Landeszuwendung in Höhe von 1.347.500 € insgesamt für die Jahre 2016 bis 2026 bewilligt. Den

Eigenanteil für das Naturschutzgroßprojekt in Höhe von 10 % teilen sich die Landkreise und die Naturschutzverbände (BUND, LBV) jeweils zur Hälfte. Die jährliche Verbandsumlage der Landkreise beträgt 52.000 €. Die jährlichen Zuweisungen der Naturschutzverbände betragen 47.000 €. Die in den Jahren 2016 bis 2024 geleisteten Verbandsumlagen in Höhe von 468.000 € und die Zuweisungen der Naturschutzverbände in Höhe von 423.000 € wurden verwendet, um den notwendigen Eigenanteil von 10 % an den förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 7.370.272 € in diesem Zeitraum zu erbringen. Über die Verbandsumlage wurden außerdem die nicht förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 45.702 € in den Jahren 2016 bis 2024 finanziert. Verbandsumlagen und Zuweisungen in Höhe von insgesamt 108.271 € wurden bis Ende 2024 noch nicht verbraucht.

Umsetzung des Projekts 2016 – 2024

Das Projekt II des NGP's „Grünes Band“ läuft inzwischen sehr erfolgreich. Zwischen allen Beteiligten herrscht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die im Projektantrag genannten Flächenerwerbsziele wurden sowohl in Bayern (Ist: 63,7 ha, Soll: 51,5 ha) als auch in Thüringen (Grünes Band: Ist: 43,5 ha, Soll: 100 ha; außerhalb Grünes Band: Ist: 97,2 ha, Soll: 15 ha) mit 204,4 ha (Stand: 11/2024) meistens übertroffen. Im Grünen Band konnte jedoch das Projektziel von 100 ha Flächenerwerb noch nicht erreicht werden. Während Pacht und Ausgleichszahlungen im Offenland nur zögerlich angenommen wurden, gelang 2023 der dauerhafte Nutzungsverzicht in vier Eichen-Hainbuchenwald-Grundstücken auf einer Gesamtfläche von knapp 30 ha über eine Ausgleichszahlung.

Zwischen 2016 und 2024 wurden Biotopmanagementmaßnahmen im Fördergebiet mit einem Kostenvolumen von ca. 2,06 Mio. € durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der möglichst raschen Wiederherstellung eines offenen bis halboffenen Lebensraumkomplexes aus Kalkmagerrasen, Zwergstrauchheiden sowie Frisch-, Feucht- und Nassgrünland im Grünen Band und angrenzenden Naturschutzgebieten durch Entbuschungs- und Rodungsmaßnahmen sowie Förderung der Beweidung mit Schafen und Ziegen sowie robusten Rinder- und Pferderassen. Dabei trugen die Entbuschungsmaßnahmen in Thüringen auf einer Fläche von ca. 63 ha auch zum Erhalt bestehender und zur Schaffung neuer landwirtschaftlicher Feldblöcke und damit zur nachhaltigen Sicherung der o.g. Lebensraumtypen durch eine extensive Beweidung bei.

In Bayern standen die Etablierung von extensiven Beweidungsprojekten (Tongruben bei Muggenbach, Rodachau / Gauerstädter Berg, Bischofsau, Steinachtal, Kiesgrube Schwärzdorf) sowie das Anlegen bzw. Wiederherstellen von zahlreichen Kleingewässern und Feuchtmulden zur Förderung von Wiesenbrütern (Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz) und Amphibien im Fokus. Die Zwischenevaluierung in den Jahren 2020 und 2021 sowie die Schluss-Evaluierung (2024) zeigte erste Erfolge der bisher durchgeführten Biotopmanagementmaßnahmen auf.

Projektverlängerung

Da für die ursprünglich geplante, mehrjährige Verlängerung des Naturschutzgroßprojekts keine Bundesfördermittel aus dem Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ bereitgestellt werden, soll nun nach Absprache mit den Fördermittelgebern ein Aufstockungsantrag gestellt werden, um alle für 2025 geplanten Biotopmanagementmaßnahmen und Flächenankäufe umsetzen zu können. Gleichzeitig soll eine Projektverlängerung bis Dezember 2026 beantragt werden, um die notwendigen Arbeiten für den Abschluss des Naturschutzgroßprojekts durchführen zu können.

Die größte Maßnahme, die 2025 noch umgesetzt werden soll und für die bereits die Aufträge vergeben wurden, stellt die Feuchtgebietsanlage Elsa dar. Um bereits begonnene Naturschutzmaßnahmen erfolgreich abschließen zu können, ist außerdem die Realisierung von

Folgemaßnahmen erforderlich. Dazu zählen z.B. Maßnahmen wie die Rinderbeweidung in der Grauen Grube und in der Kiesgrube Schwärzdorf, der Bau eines Weidezauns im Bereich der Feuchtgebietsanlage Elsa, die temporäre Beweidung im Auwald Fürth a.B. zur Neophyten-Reduktion, die Wiedervernässung des NSG's „Moor bei Rottenbach“ sowie diverser Nachpflegemaßnahmen von bereits erfolgten Entbuschungsmaßnahmen (z.B. Petermannsleite im NSG „Alte Meilschnitz“). Insgesamt sollen in 2025 noch 514.400 € für Biotopmanagementmaßnahmen ausgegeben werden. Im Finanzierungsplan sind jedoch nur 288.000 € bewilligt. Unter Berücksichtigung von Einsparungen im Bereich der Ausgleichszahlungen (-86.300 €) wird für 2025 eine Aufstockung um ca. 180.500 € beantragt. Die geplante Mittelaufstockung für 2025 würde zu Gesamtausgaben (Projektkosten + Evaluierung) in Höhe von ca. 975.455 führen. Der notwendige Eigenanteil in Höhe von 10% kann durch die Verbandsumlagen und die Zuschüsse der Naturschutzverbände in Höhe von 99.000 € im Jahr 2025 vollständig gedeckt werden.

Für die Verlängerung des Naturschutzgroßprojekts um 11 Monate bis 31.12.2026 entstehen in 2026 zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 328.400 €. Der Eigenanteil des Zweckverbands Grünes Band an den förderfähigen Kosten beträgt dabei ca. 32.840 €. Für die Verlängerung der Projektlaufzeit in 2026 entstehen für die vier Landkreise Kosten in Höhe von 32.840 € (plus ca. 5.000 € für nicht förderfähige Ausgaben = 37.840 €).

In Anlehnung an die Kostenverteilung zwischen den Landkreisen (2016 bis 2025) verteilt sich die Verbandsumlage in 2026 wie folgt (aufgerundete Beträge):

- Landkreis Coburg: 18.200 €
- Landkreis Hildburghausen: 8.000 €
- Landkreis Kronach: 3.800 €
- Landkreis Sonneberg: 8.000 €

Die Mehrkosten für 2026 setzen sich zusammen aus Personal- und Sachkosten sowie Biotopmanagementmaßnahmen (90.000 €), Grunderwerb (22.000 €) und projektbegleitende Informationsmaßnahmen (5.000 €).

Bei den Biotopmanagementmaßnahmen in 2026 handelt es sich dabei überwiegend um die Fortführung der Biotopersteinrichtung (Förderung der Erstbeweidung), solange bis die Fläche in ein Agrarumweltprogramm aufgenommen werden kann. In Einzelfällen sind Entbuschungsmaßnahmen auf neuen Flächen möglich, wenn die Folgepflege gesichert ist. Für Grundstücke in den Landkreisen Coburg und Sonneberg liegen Verkaufsangebote vor. Diese Grundstücke sollen in 2026 erworben werden, wenn die Flächenmanagementgremien dies befürworten. Als projektbegleitende Informationsmaßnahmen sollen 2025 und 2026 noch neue Schrägluftbildaufnahmen, Infotafeln für die Graue Grube (NSG „Tongruben Muggenbach“) und die Prozessschutz-Waldflächen (Bad Rodach) sowie eine Broschüre über die Ergebnisse des Projekts II angefertigt werden.

Das Projektmanagement muss bis Ende 2026 außerdem noch das Folgekonzept (Folgemanagement und dessen Organisation für den Zeitraum nach Ablauf der Bundesförderung), eine Veröffentlichung in der Fachzeitschrift „Natur und Landschaft“, die Projektberichte 2025 und 2026 sowie den Abschlussbericht (incl. Schlussverwendungsnachweis) erstellen.

Die Höhe der Verbandsumlage für die Jahre ab 2027 wird im Rahmen der Erstellung des Folgekonzepts ermittelt werden. Die Umsetzung des Folgekonzepts beginnt ab 2027, falls keine Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Naturschutzgroßprojektgebiet durch das neue Förderprogramm „Nationales Artenhilfsprogramm“ möglich ist. Die Umsetzung und Finanzierung des Folgekonzepts erfolgt durch die Naturschutzprogramme der Länder (ggf. der landeseigenen Naturschutzstiftungen) und durch den Zweckverband Grünes Band.

Beschluss

Das Projektmanagement wird beauftragt, einen Antrag auf Mittelaufstockung für 2025 und Verlängerung des Naturschutzgroßprojekts bis Dezember 2026 zu erstellen. Während der Eigenanteil für die Mittelaufstockung durch die Verbandsumlagen und die Zuschüsse der Naturschutzverbände gedeckt ist, entstehen für die Verlängerung der Projektlaufzeit in 2026 für den Landkreis Coburg Kosten in Höhe von 18.200 €. Der Projektverlängerungsantrag wird erst nach erfolgter Zustimmung durch die zuständigen Gremien der jeweiligen vier Verbandsmitglieder und der entsprechenden Mittelbereitstellung analog der vorgeschlagenen Kostenverteilung bei den Fördermittelgebern eingereicht.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich einer Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Mehrheitlich beschlossen

48 : 2

Zu Ö 8 Neu- und Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
Kreistagsfraktion der Freien Wähler

Sachverhalt

Nach Niederlegung des Kreistagsmandats von Max Kräußlich teilt die Kreistagsfraktion der Freien Wähler folgende Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse mit:

Bauausschuss

Ordentliches Mitglied bisher: KR Max Kräußlich
Ordentliches Mitglied NEU: KR Andreas Lorenz

Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität

2. Vertreter bisher: KR Max Kräußlich
2. Vertreter NEU: KR Andreas Lorenz

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren

2. Vertreter bisher: KR Max Kräußlich
2. Vertreter NEU: KR Andreas Lorenz

Vergabegremium Jugendarbeit im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich

Ordentliches Mitglied bisher: KR Max Kräußlich
Ordentliches Mitglied NEU: KR Andreas Lorenz

Beschluss

Der Kreistag beschließt die nachfolgenden Änderungen in der Besetzung der Gremien durch die Kreistagsfraktion der Freien Wähler:

Bauausschuss

Ordentliches Mitglied bisher: KR Max Kräußlich
 Ordentliches Mitglied NEU: KR Andreas Lorenz

Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität

2. Vertreter bisher: KR Max Kräußlich
 2. Vertreter NEU: KR Andreas Lorenz

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren

2. Vertreter bisher: KR Max Kräußlich
 2. Vertreter NEU: KR Andreas Lorenz

Vergabegremium Jugendarbeit im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich

Ordentliches Mitglied bisher: KR Max Kräußlich
 Ordentliches Mitglied NEU: KR Andreas Lorenz

Einstimmig

Zu Ö 9 Katastrophenschutz;
 Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens 2 (ELW 2) für die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL) des Landkreises Coburg

Sachverhalt**Ausgangslage:**

Die UG-ÖEL ist eine Einrichtung des Katastrophenschutzes, deren Aufgabe es ist, bei Großschadenslagen im gesamten Landkreis den jeweiligen Örtlichen Einsatzleiter bei Führungsaufgaben zu unterstützen. Dies ist erforderlich, um so eine gesicherte Koordination aller Einsatzmaßnahmen, insbesondere beim Einsatz verschiedener Hilfsdienste zu gewährleisten. Des Weiteren stellt die UG-ÖEL die Kommunikation zwischen den Einsatzkräften, der Kats-Behörde und anderen beteiligten Stellen sicher. Zurzeit wird die UG-ÖEL grundsätzlich bei allen Einsätzen ab der Schlagwörter B4 aufwärts alarmiert.

Die UG-ÖEL wird personell überwiegend durch ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt b.Coburg, aber mittlerweile auch von anderen ehrenamtlichen Mitgliedern aus verschiedenen Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis besetzt. Dadurch ist eine ständige Einsatzbereitschaft gewährleistet. Die Betreuung durch den Leiter der UG-ÖEL Kreisbrandmeister (KBM) Uwe Scheler sowie allen Helfern ist hervorragend.

Die materielle Ausstattung besteht unter anderem aus einem ELW, der im Januar 2004 erstzugelassen wurde. Der ELW ist nach mittlerweile 21 Jahren in die Jahre gekommen und weist immer mehr Mängel auf. Die Reparaturanfälligkeit steigt mit den Reparaturkosten.

Durch immer weitere notwendige Ausstattung ist das Fahrzeug permanent an der Überladungsgrenze bzw. darüber. Jeder Zentimeter des Fahrzeugs wird mittlerweile ausgenutzt. Neuerungen usw. können nicht mehr verlastet werden. Die technische Ausstattung ist stark veraltet. Neue Technik, z. B. Satellitenanlage, Satellitenfunk, kann nicht eingebaut werden. Es sind nur zwei Arbeitsplätze vorhanden obwohl nach den heutigen Anforderungen vier Plätze erforderlich sind. Eine Lagerdarstellung ist nur eingeschränkt möglich. Zusätzlich notwendige Ausstattung und Geräte müssen mit gesondertem Fahrzeug nachgeführt werden. Regelmäßig fallen Fahrzeugelektronik und andere technische Geräte (EDV, etc.) aus. Die Netzerhaltung ist eingeschränkt, ohne Einspeisung von 240 Volt ist der ELW jedoch nicht voll einsatzfähig. Die Batterieladegeräte arbeiten an ihren Grenzen. Nach Stand der Technik wird daher mittlerweile ein Austausch von ELW's schon nach 12 Jahren empfohlen.

Da auch der ELW der UG-ÖEL der Stadt Coburg in die Jahre gekommen ist, wurde eine gemeinsame Beschaffung von Stadt und Landkreis ins Auge gefasst. Ursprünglich war auch das BRK an einer gemeinsamen Beschaffung interessiert, ist jedoch auf Grund der unterschiedlichen Anforderungen an die Fahrzeuge (das BRK unterhält einen ELW für die Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung - UG-SanEL) abgesprungen. Die ehrenamtlichen Kräfte von Stadt und Landkreis haben in unzähligen Stunden ein Leistungsverzeichnis erstellt, damit die Fahrzeuge mit den entsprechenden Ausstattungen die heutigen Anforderungen erfüllen. Stadt und Landkreis Coburg beschaffen nun im Rahmen einer interkommunalen Beschaffung je einen neuen ELW für beide UG-ÖEL.

Das Vergabeverfahren wird durch die Stadt Coburg durchgeführt. Die technische Federführung liegt beim Landkreis Coburg. Auf Grund der Komplexität und den hohen Anforderungen an dem Vergabeverfahren musste noch ein Ingenieurbüro mit der Zusammenfassung und finalen Erstellung der Leistungsbeschreibung für zwei baugleiche ELW 2 beauftragt werden.

Ein Einsatzfahrzeug für die UG-ÖEL kostet nach derzeitigem Erkenntnisstand ca. 500.000 € bis 550.000 €. Nach Nrn. 4.5.1.1 und 4.5.1.3 der derzeit gültigen Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinie (KatSZR) wurde uns ein Förderfestbetrag in Höhe von 211.000 € von der Regierung von Oberfranken zugesichert. Folglich verbleibt für den Landkreis Coburg ein Eigenanteil in Höhe von ca. 289.000 € bis 339.000 €.

Im Investitionsprogramm des Landkreises ist die Beschaffung des Einsatzfahrzeuges für das Jahr 2026 vorgesehen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden vorgesehen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 550.000 € benötigt.

Es ist eine Förderung in Höhe von 211.000 € /bereits bewilligt. Die Auszahlung erfolgt nach Erstellung des Verwendungsnachweises.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss

Der Landkreis Coburg beschafft für den alten Einsatzleitwagen einen Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) für die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL).

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt für das Jahr 2026 des Landkreises einzuplanen.

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Kostenannahme nach erfolgtem Vergabeverfahren den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Einstimmig

Zu Ö 10 Feuerwehrewesen
Ersatzbeschaffung einer neuen Leitstandtechnik für die Atemschutzübungsanlage des Landkreises Coburg in Ebersdorf b. Coburg

Sachverhalt

Mit Beschluss des Kreistages vom 22.09.1988 wurde einstimmig beschlossen, die Atemschutzübungsanlage des Landkreises in Ebersdorf b. Coburg zu errichten. Die offizielle Einweihung der Anlage fand am 12.09.1992 statt. Damit wurde den Forderungen der Feuerwehren im Landkreis entsprochen, für Einsatzkräfte, insbesondere Atemschutzgeräteträger, beste Möglichkeiten für Schulung und Weiterbildung sowie für praktische Übungen zu schaffen.

Umluft unabhängige Atemschutzgeräte sind bei Brandeinsätzen in der heutigen Zeit unbedingbar. Gerade bei Bränden in Wohnhäusern, Gewerbe- und Industriebetrieben oder in der Landwirtschaft ist der Einsatz von Atemschutz grundsätzlich erforderlich.

Neben der gesundheitlichen Eignung der Atemschutzgeräteträger, die durch entsprechende Untersuchungen in regelmäßigen Abständen immer wieder nachgewiesen werden muss, ist dauerndes Üben unter einsatznahen Bedingungen unbedingte Voraussetzung zur wirksamen Brandbekämpfung und für den Eigenschutz der Feuerwehrleute.

Die Ausbildung der Atemschutzgeräteträger erfolgt innerhalb des Landkreises durch die Kreisbrandinspektion. Hier werden im Jahr verschiedene Lehrgänge zum Erlangen der Befähigung „Atemschutzgeräteträger“ angeboten. Bereits im Rahmen der Ausbildung wird die Atemschutzübungsanlage besucht und verschiedene reale Szenarien geübt. Teilweise finden auch Theorie und Abschlussprüfungen in den Räumen der Atemschutzübungsanlage statt. Die Freiwilligen Feuerwehren werden jährlich aufgefordert ihre Atemschutzgeräteträger mindestens einmal zu einem Übungsdurchgang anzumelden. Dabei wird neben dem eigentlichen realitätsnahen Üben auch die Fitness jeder einzelnen Einsatzkraft überprüft, welche auch die Vorgabe der FwDV 7 und der DGUV (UK) ist.

Zur Registrierung jeden Teilnehmers und jeden Geräts sowie zur Steuerung der Übungsanlage und der verschiedenen Geräte ist eine eigene Leitstandtechnik erforderlich. Die jetzige Technik ist seit Eröffnung der Atemschutzübungsanlage in Betrieb. Nach mittlerweile über 32 Jahren ist die Technik in die Jahre gekommen und weist immer mehr Mängel auf. Die Reparaturanfälligkeit steigt ebenso wie die Reparaturkosten. Teilweise gibt es keine Ersatzteile mehr und es kann nur noch provisorisch repariert werden. Dem Stand der Technik notwendige Ausstattung kann nicht mehr eingebaut oder angebunden werden. Die Ausstattung und Bedienbarkeit ist stark veraltet.

Daher wurde vom Leiter der Atemschutzübungsanlage, Kreisbrandmeister (KBM) Michael Hager, eine kleine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit einer Ersatzbeschaffung der Leitstandtechnik auseinandersetzt. Dazu wurden verschiedene Atemschutzübungsanlagen

benachbarter Landkreise besichtigt. Deren Verantwortliche erörterten die Funktionsfähigkeit und standen für Fragen zur Verfügung. Außerdem wurde von KBM Hager ein Angebot der Firma der jetzigen Leitstandstechnik eingeholt. Diese Firma gewährleistet die vollumfängliche Integration der neuen Technik mit der vorhandenen Ausstattung (eigentliche Übungsstrecke), die nicht erneuert werden muss.

Das der Verwaltung vorliegende Angebot wurde zur Prüfung eines evtl. erforderlichen Vergabeverfahrens an die Beschaffungsstelle der Stadt Coburg gesandt. Es soll dort in Erfahrung gebracht werden, ob überhaupt ein Vergabeverfahren bzw. eine Ausschreibung erforderlich wird. Grund hierfür ist das Fehlen alternativer Anbieter. Nach unseren Recherchen gibt es derzeit keine weiteren Anbieter für entsprechende Leitstände von Atemschutzübungsanlagen, welche die Nutzung der noch vorhandenen und notwendigen Ausstattung gewährleisten kann. Eine Entscheidung der Beschaffungsstelle steht allerdings noch aus.

Die neue Leitstandstechnik für die Atemschutzübungsanlage kostet nach dem vorliegenden Angebot rund 200.000 €. Dazu gehören auch die erforderlichen Geräte (z. B. Fitnessgeräte, Beschallungsanlage, Fernüberwachung, Videoanlage). Nach Nrn. 4.4.2, 4.4.3 und 4.5.17 i. V. m. Anlage 2 Tabelle 2.2 der derzeit gültigen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie (FwZR) könnte eine staatliche Förderung von insgesamt 38.405 € erfolgen. Folglich würde für den Landkreis Coburg ein Eigenanteil in Höhe von ca. 162.000 € verbleiben.

Für die Ersatzbeschaffung der Leitstandstechnik in der Atemschutzübungsanlage des Landkreises sind für das laufende Haushaltsjahr Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € eingestellt.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 200.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2026) in Höhe von 250.000 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 1.1301.9359 veranschlagt, ansonsten Deckungsvorschlag.

Es ist eine Förderung in Höhe von 38.405 € zu erwarten. Die Auszahlung erfolgt nach Erstellung des Verwendungsnachweises.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss

Der Landkreis Coburg beschafft für die Atemschutzübungsanlage eine neue Leitstandstechnik mit den dazu erforderlichen Geräten.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt für das Jahr 2025 des Landkreises eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Zuwendungsanträge bei der Regierung von Oberfranken einzureichen und den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Einstimmig

Zu Ö 11 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:34 Uhr.

Coburg, 27.06.2025

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z.A.